

stuko

pädagogische
hochschule tirol

pht



6010 Innsbruck, Pastorstraße 7

**Procedere bei Anträgen an die
Studienkommission**

Beschluss vom

07-Mai-2008

„Institutsleiter/-innen und Servicestellenleiter/-innen haben auf Grund ihrer Funktion Anträge an die Stuko über den Vizerektor für Studienangelegenheiten einzureichen. Allen anderen Mitgliedern wird der Weg über die Institutsleitung empfohlen. Werden Anträge direkt an den Vorsitzenden der Stuko gerichtet, sollten diese auch in Kopie an den Vizerektor für Studienangelegenheiten übermittelt werden.“